

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Schlittschuhverleih

- 1) Die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (kurz OSVI) verleiht an Kund:innen Eislaufschuhe zum Zweck des Publikumseislaufes in den Anlagen der OSVI.

Der Vertrag zwischen dem:der Kund:in und der OSVI kommt durch Zahlung der Leihgebühr durch den:die Kund:in beziehungsweise durch die Übergabe der Schlittschuhe an den:die Kund:in zu den hier festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) zustande. Der:Die Kund:in erkennt durch den Vertragsabschluss die AGB an.

- 2) Die verliehenen Eislaufschuhe sind gebraucht und dürfen nur zum Zweck des Publikumseislaufes verwendet werden. Jede andere Verwendung der Eislaufschuhe, wie zum Beispiel für Eiskunstlauf, Eishockey oder Eisschnelllauf, ist ausgeschlossen.

Die OSVI sichert zu, dass die Eislaufschuhe ordnungsgemäß gewartet und für den Publikumseislauf im Umfang der hier festgelegten Bedingungen geeignet sind.

- 3) Der:Die Kund:in verpflichtet sich, zum Publikumseislauf geeignete Kleidung zu tragen. Die Verwendung von Kleidungsstücken, die bis auf die Eisfläche reichen (z.B. Schals) ist nicht gestattet.

Kund:innen, die mit dem Eislaufen erst beginnen oder darin ungeübt sind, müssen sich selbst um die entsprechenden Unterweisungen kümmern. Die OSVI erteilt keinen Eislaufunterricht.

Auf der Eislauffläche sind ständig Eislaufhilfen (Eislauf-Pinguine, etc.) verfügbar. Anfänger:innen und ungeübte Eisläufer:innen verpflichten sich, diese Eislaufhilfen ständig zu verwenden.

- 4) Die OSVI haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch den unsachgemäßen oder den AGB widersprechenden Gebrauch der Eislaufschuhe verursacht werden. Dies gilt sowohl für Eigen- als auch Fremdschäden.

